

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Eltra

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Eltra

UFI : 4N1C-1MAC-PC08-KKHX

Produktnummer : 116761E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel

Stofftyp : Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur

Produktverdünnung

Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Waschmittel. Manueller Prozess

Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Ecolab Deutschland GmbH

Ecolab-Allee 1

40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 1000

OfficeService.DEDUS@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7

oder +49 32 212249407 deutschsprachig, 24/7

Vergiftungsinformationszentr :

ale

medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-

Nord),24/7 Göttingen: 0551 38318854

Datum der : 03.06.2025

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version : 3.1

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

116761E 1 / 17

Augenreizung, Kategorie 2 H319 Die Klassifizierung des Produktes basiert auf einer toxikologischen Beurteilung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenbezeichnungen : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

P280e Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2 Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
	REACH Nr.	VERORDIVOIVO (EG) IVI. 1272/2000	[,0]
Natriumpercarbonat	15630-89-4 239-707-6 01-2119457268-30	Oxidierende Feststoffe Kategorie 3; H272 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318  Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 25 - 100 % Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 10 - < 25 %	>= 10 - < 20
Benzolsulfonsäure, C10- 13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3 270-115-0 01-2119489428-22	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412	>= 5 - < 10
Natriumcarbonat (Soda)	497-19-8 207-838-8 01-2119485498-19	Augenreizung Kategorie 2; H319	>= 1 - < 10
Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert	157627-86-6 POLYMER	Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318	>= 2.5 - < 3

116761E 2 / 17

# Eltra

		Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412	
Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert	157627-86-6 POLYMER	Augenreizung Kategorie 2; H319 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412  M = 1	>= 0.25 - < 1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

# **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Verbrennungsprodukte

: Nicht brennbar.

Gefährliche

: Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Metalloxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

116761E 3 / 17

#### Fltra

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information

: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle

geschultes Personal

: Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für

Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen

unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei

Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige

persönliche Schutzausrüstung (PSA)

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen Hygienemaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände

und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

: 0 °C bis 40 °C Lagertemperatur

116761E 4/17

_	_	
_	ı.	
_	ITI	ra
_		

# 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Waschmittel. Manueller Prozess

Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

# DNEL

DNEL		
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 85 mg/cm2  Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 85 mg/cm2  Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 6 mg/m3  Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 6 mg/m3
Natriumcarbonat (Soda)	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 10 mg/m3  Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 10 mg/m3

# **PNEC**

Natriumpercarbonat	: Süßwasser
	Wert: 0.035 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 0.035 mg/l
	Meerwasser
	Wert: 0.035 mg/l
	Abwasserkläranlage

116761E 5 / 17

		Wert: 16.24 mg/l
Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Natriumsalze	••	Süßwasser Wert: 0.268 mg/l  Meerwasser Wert: 0.0268 mg/l  Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 0.0167 mg/l  Süßwassersediment Wert: 8.1 mg/kg  Meeressediment Wert: 8.1 mg/kg  Abwasserkläranlage Wert: 3.43 mg/l

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition

der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

> sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände

und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

14605)

Haut- und Körperschutz (EN: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln

und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der

Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die

Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung

entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU)

2016/425), oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:P

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

116761E 6/17

Aggregatzustand : fest

Farbe weiss mit farbigen Partikel

Geruch Parfüme, Duftstoffe

pH-Wert 9.6 - 10.6, 1 %

Partikeleigenschaften

Bewertung Keine Daten verfügbar Partikelgröße Keine Daten verfügbar Partikelgrößenverteilung Keine Daten verfügbar Staubigkeit : Keine Daten verfügbar Spezifischer Keine Daten verfügbar

Oberflächenbereich

: Keine Daten verfügbar

Oberflächenladung/Zetapote

ntial

Form : Keine Daten verfügbar Kristallinität Keine Daten verfügbar Oberflächenbehandlung Keine Daten verfügbar

/Beschichtungsstoffe

Nicht anwendbar, Unterstützt die Verbrennung nicht.

Geruchsschwelle Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Siedepunkt,

Flammpunkt

Anfangssiedepunkt, Siedebereich

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verdampfungsgeschwindigk

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Untere Explosionsgrenze Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dampfdruck Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dampfdichte Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dichte und / oder relative

Dichte

0.59 - 0.65

Wasserlöslichkeit löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-

Explosive Eigenschaften

Octanol/Wasser (log Wert)

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Zündtemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Thermische Zersetzung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

116761E 7 / 17

# Eltra

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle

Organische Materialien

Säuren

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall siehe Abschnitt 5

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

#### **Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Augenreizung

116761E 8 / 17

#### Fltra

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Natriumpercarbonat LD50 Ratte: 1,034 mg/kg

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze LD50

Ratte: 1,080 mg/kg

Natriumcarbonat (Soda) LD50 Ratte: 2,800 mg/kg

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert LD50 Ratte:

2,000 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert LC50 Ratte: >

2,000 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verursacht schwere Augenreizung.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

#### Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

116761E 9/17

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Rötung, Schmerz, Reizung

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

# 12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende

Wirkungen

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

**Produkt** 

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen

: Natriumpercarbonat 96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 70.7 mg/l

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze 96 h LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 1.67

mg/l

Natriumcarbonat (Soda)

96 h LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 300 mg/l

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert 96 h LC50 Brachydanio rerio (Zebrabärbling): 5 mg/l

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert 96 h LC50 Brachydanio rerio (Zebrabärbling): > 1 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Natriumpercarbonat

48 h EC50 Daphnia (Wasserfloh): 4.9 mg/l

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

116761E 10 / 17

#### Eltra

48 h LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 2.4 mg/l

Natriumcarbonat (Soda)

48 h EC50 Ceriodaphnia (Wasserfloh): 213.5 mg/l

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert 48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 5 mg/l

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.1 mg/l

#### Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Benzolsulfonsä

: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze 96 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 29 mg/l

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert 72 h EC50 Scenedesmus subspicatus: 5 mg/l

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert 72 h EC50 Scenedesmus subspicatus: > 0.1 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG

biologisch abbaubar.

#### Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Natri

: Natriumpercarbonat

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Natriumcarbonat (Soda)

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Alkohol, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# **Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als

116761E 11 / 17

persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die

Abfallschlüssel Zuordnung

: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die

physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

#### Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-

: Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

: Kein Gefahrgut

116761E 12 / 17

14.3 Gefahrenklasse(n)

14.4 Verpackungsgruppe

**Transport** 

: Kein Gefahrgut: Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren14.6 Besondere

: Kein Gefahrgut: Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

# **Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer oder ID-

: Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: Kein Gefahrgut

Versandbezeichnung

: Kein Gefahrgut

14.3 Gefahrenklasse(n)

**Transport** 

14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefahren
14.6 Besondere
Kein Gefahrgut
Kein Gefahrgut
Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

# Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID-

: Kein Gefahrgut

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: Kein Gefahrgut

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n)

: Kein Gefahrgut

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut14.6 Besondere : Kein Gefahrgut

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

: Kein Gefahrgut

### **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß EU-

15 % und darüber jedoch weniger als 30 %: Zeolithe

Detergentienverordnung EG

648/2004

5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Anionische Tenside,

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

unter 5 %: Phosphonate, Nichtionische Tenside, Seife,

Polycarboxylate

Sonstige Verbindungen: Enzyme, Optische Aufheller, Duftstoffe

Allergene:

Hexylzimtaldehyd

Limonen

Enthält: Desinfektionsmittel

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des

: Nicht anwendbar

116761E 13 / 17

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

#### **Nationale Bestimmungen**

# Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : 13

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

## **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Einstufung	Begründung	
Augenreizung 2, H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	

#### Volltext der H-Sätze

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

116761E 14 / 17

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis): MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen: TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### **Anhang: Expositionszenarien**

Expositionsszenarium: Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

Life Cycle Stage : Verwendungen an Industriestandorten

Produktkategorie : PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

#### Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

116761E 15 / 17

Umweltfreisetzungskategorie : ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen,

die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in

Verfahren und Produkten

Tägliche Menge pro Anlage : 50 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell

für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer : 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

: Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : **PROC4** Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren

(Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition

besteht

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

**Expositionsszenarium: Waschmittel. Manueller Prozess** 

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Produktkategorie : **PC35** Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

116761E 16 / 17

Umweltfreisetzungskategorie ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage Öffentliche Abwasserkläranlage

: Innen

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen Prozesskategorie

Expositionsdauer 480 min

Betriebsbedingungen und

Risikomanagementmaßnah

men

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz siehe Abschnitt 8

Atemschutz siehe Abschnitt 8

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Prozesskategorie

> Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Expositionsdauer 60 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

men

Innen

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

Hautschutz siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

116761E 17 / 17